

## Rechtsetzung und politische Rechte

### Erlasse anderer Behörden- und Verwaltungsstellen

#### **Kantonale Volksinitiative «Wildhüter statt Jäger»**

(vom 10. Januar 2017)

*Die Direktion der Justiz und des Innern,*

nach Prüfung der am 19. Dezember 2016 in erster sowie am 10. Januar 2017 letztmals in überarbeiteter Fassung zur Vorprüfung eingereichten Unterschriftenliste zu der kantonalen Volksinitiative «Wildhüter statt Jäger» und gestützt auf die §§ 122, 126 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR) sowie die §§ 61–63 der Verordnung über die politischen Rechte vom 27. Oktober 2004 (VPR), und unter Hinweis, dass die Volksinitiative gemäss § 127 Abs. 1 GPR nur zustande kommt, wenn sie von mindestens 6000 Stimmberechtigten unterzeichnet wird sowie sämtliche bei der Auszählung zu berücksichtigenden Unterschriftenlisten unverändert den gesetzlichen Anforderungen gemäss § 123 GPR entsprechen und rechtzeitig innert sechs Monaten ab Veröffentlichung dieser Verfügung im Amtsblatt eingereicht werden,

*verfügt:*

I. Der Titel und die Begründung der Volksinitiative sowie die Form der Unterschriftenlisten entsprechen den Vorschriften von § 123 GPR.

II. Das Initiativkomitee besteht aus folgenden, im Kanton Zürich stimmberechtigten Personen: Nicole Holzherr, Aeugst a. A.; Monika Heierli-Rutishauser, Bülach; Marianne Trüb Klingler, Dättlikon; Simon Kälin, Zürich; Nicolas Lindt, Wald; Urs Arter, Uster; Daniel Fitze, Rickenbach, Andreas Kriesi; Wädenswil.

III. Veröffentlichung dieser Verfügung mit Titel und Text der Volksinitiative als Anhang im Amtsblatt vom 20. Januar 2017.

Direktion der Justiz und des Innern  
Jacqueline Fehr

#### **Anhang**

Titel und Text der Volksinitiative lauten:

#### **Kantonale Volksinitiative «Wildhüter statt Jäger»**

Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 23 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR) in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Der Kanton Zürich führt ein kantonsweites Wildtier-Management mit professionell ausgebildeten Wildhütern ein, in welchem die natürliche Regulierung des Wildtierbestandes im Vordergrund steht. Dieses Wildtier-Management ersetzt die Jagd (Hobbyjagd, Milizjagd).

Das Eingreifen bei kranken oder verletzten Wildtieren erfolgt somit ausschliesslich durch vom Kanton angestellte Wildhüter.

Bei Schäden durch Wildtiere (z. B. durch Wildschweine an landwirtschaftlichen Kulturen) haftet der Kanton, sofern die zumutbaren

## Rechtsetzung und politische Rechte

### Erlasse anderer Behörden- und Verwaltungsstellen

Massnahmen zur Schadensverhinderung respektive Schadensminderung durch die Landbesitzer getroffen wurden. Die Wildhut kann nur dann regulierend eingreifen, wenn alle anderen erdenklichen Schutzmassnahmen nicht erfolgreich waren. Die anzuwendenden Massnahmen werden durch eine unabhängige Fachkommission bestimmt. Diese besteht paritätisch aus Wildhütern, Wildtierbiologen, Veterinären und Vertretern aus Tier- sowie Artenschutzorganisationen. Die Kommissionsmitglieder werden alle 4 Jahre durch den Kantonsrat bestimmt.

Bei Annahme der Initiative hat die Umsetzung einschliesslich der erforderlichen Gesetzesanpassungen innert 2 Jahren zu erfolgen.

00182473